

Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 05.03.2021

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Hauptschule Bad Schönborn“ und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Hauptschule Bad Schönborn“ gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Hauptschule Bad Schönborn“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan:

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Hauptschule um weitere Klassenräume zu ermöglichen, um damit der stetig steigenden Anforderung an diese Bildungseinrichtung gerecht werden zu können.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zentrale Hauptschule Bad Schönborn“ wird **vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021** im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken und Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Seit dem 14.10.2020 ist das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die ausgelegten Planunterlagen trotzdem zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Türöffnung notwendig (Telefon-Nummer: 07253/870-401 oder -403). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Selbstverständlich ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen auch mit einer vorherigen terminlichen Absprache mit dem Bauamt möglich: 07253/870-401 oder per E-Mail unter jasmin.rausch@bad-schoenborn.de.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde: www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 01.03.2021

gez. Klaus Detlev Hüge, Bürgermeister

